



Bern, 20. Juni 2025

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 20. Juni 2025 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 14. Oktober 2025.

Die Vorlage sieht im Bereich des Notrufs die Einführung einer Textfunktion vor. Damit werden die Notdienste von Polizei, Feuerwehr und Sanität insbesondere für Menschen mit einer Hörbehinderung zugänglicher. Die Funktion kann jedoch auch von Personen genutzt werden, die situationsbedingt nicht sprechen können oder wollen, etwa aufgrund einer Verletzung oder einer Gefahrensituation. Die neuen Bestimmungen sind ein erster Schritt in Richtung Digitalisierung und Modernisierung des Zugangs zu den Notdiensten, der Anpassungen auf verschiedenen Ebenen und bei zahlreichen Akteuren notwendig macht. Während die Smartphones der neuesten Generation bereits über die entsprechenden Funktionen verfügen, müssen sowohl die Mobilfunknetze wie auch die Alarmzentralen dafür modernisiert werden. Dieser Umstand wird bei den Umsetzungsfristen berücksichtigt.

Im Rahmen der vorgeschlagenen Anpassungen wird auch die Kategorie der Hilfs- und Beratungsdienste geschaffen und eine Kurznummer für die Opferhilfe eingeführt. Damit kommt die Schweiz den Pflichten aus der sog. Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt nach. Schliesslich werden auch gewisse Vorgaben der technischen Realität angepasst. Das betrifft insbesondere Bestimmungen betreffend die Standortidentifikation von Notrufern aus Fahrzeugen heraus (sog. NGeCall112).

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).



Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version** (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

[tp-secretariat@bakom.admin.ch](mailto:tp-secretariat@bakom.admin.ch)

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen unsererseits wäre es zweckdienlich, wenn Sie die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten angeben könnten.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Marc Hostettler (Tel. 058 460 56 47; [marc.hostettler@bakom.admin.ch](mailto:marc.hostettler@bakom.admin.ch)) und Herr Urs Hänni (Tel. 058 461 86 56; [urs.haenni@bakom.admin.ch](mailto:urs.haenni@bakom.admin.ch)) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Albert Rösti  
Bundesrat